**Schutzgemeinschaft Filder e.V.**

Filder, 16.4.2021

**Betreff: Erörterungsverfahren zum Filderabschnitt 1.3b bei S21**

Sehr geehrte Frau Abteilungspräsidentin Bühler, sehr geehrte Frau Welte, sehr geehrter Herr Regierungspräsident Reimer,

Wir, StD a.D. Steffen Siegel, Vorsitzender der „Schutzgemeinschaft Filder e.V.“ und Bürgermeister a.D., Dipl.-Ing. Frank Distel, Stv. Vorsitzender, bitten Sie das Folgende zu bedenken:

Wir stellen fest: Das Erörterungsverfahren zum Filderabschnitt 1.3b bei S21 kann unter den von Ihnen vorgelegten Vorgaben planfeststellungsrechtlich nicht korrekt durchgeführt werden.

Begründung:

Für die im Erörterungstermin vom 26.4. bis zum 29.4. vorgelegte Tagesordnung geht es drei volle Tage ausschließlich um die sog. „Antragstrasse“. Bereits 2002, also vor 19 Jahren, gab es dazu einen ersten Versuch eines Planfeststellungsverfahrens. Das EBA lehnte es über
9 Jahre immer wieder ab - im Wesentlichen wegen des Mischverkehrs. Dann sprach 2010 Minister Ramsauer eine befristete(!), höchst fragwürdige Ausnahmegenehmigung aus. Bis heute wurden mehrfach Alternativen von uns eingebracht. So z.B. den Erhalt der Gäubahn auf der Panoramastrecke und deren leistungsfähige Kopfanbindung an den Hauptbahnhof (vgl. unten, Ziff. 2). Diese Lösung ist mit Abstand am kostengünstigsten, am schnellsten realisierbar und vermeidet sozusagen auf einen Schlag fast alle Probleme der Antragstrasse. Von daher ist sie auch nach den Grundsätzen des Mindesteingriffs geboten.

Das nun 19jährige Versagen der Bahn hat am Flughafen gerade mal die äußerst fragwürdige Ergänzung um das Dritte Gleis am Terminal zutage gefördert. Dieser krampfhafte Rettungsversuch der bahnbetrieblich unnötigen Gäubahnführung über den Flughafen verbessert wenig und schafft wegen der Eingleisigkeit zudem neue Probleme für Zuverlässigkeit und Zukunftssicherheit des längst gescheiterten Systems Stuttgart 21. Die Gutachter Steinborn (2014) und Hohnecker (2019) haben die Untauglichkeit der geplanten Antragstrasse eindrücklich nachgewiesen. Drei Tage über eine seit vielen Jahren verschleppte, untragbare „Antragstrasse“ zu sprechen und dann nur einen Tag über unvollständige „Varianten zur Antragsplanung (Gäubahntunnel u.a.), großräumige Varianten und Planrechtfertigung“, nicht aber über die naheliegendste Lösung zu verhandeln, ist ein schwerer Verfahrensfehler.

Wir fordern deshalb:

1. Die Tunnelalternative des StS Steffen Bilger muss bereits zu Beginn der Erörterung dem Grunde nach diskutiert werden, soweit das ohne Pläne überhaupt möglich ist. Ein farbiger Strich von Böblingen bis zur Messe als Trassenplan ist jedenfalls in grotesker Weise untauglich für eine Abwägung. Wir stellen widrigenfalls ein schwerwiegendes Abwägungsdefizit fest. Dies gilt, weil eine sach- und fachgerechte Gegenüberstellung der Tunnelvarianten nur möglich wäre, wenn abwägungsrechtlich relevante Unterlagen zur Verfügung stünden, die rechtzeitig mit vorgeschriebener Frist eingesehen werden konnten.
2. Darüber hinaus verlangen wir, den von uns seit jeher favorisierten Erhalt der Gäubahn auf der Panoramastrecke und deren leistungsfähige Anbindung an den Hauptbahnhof im Verfahren in die Abwägung einzubeziehen. Dies vorzugsweise über oberirdisch erhalten bleibende Gleise; notfalls, wie von uns schon in der ursprünglichen Planfeststellung 1.3 als machbar nachgewiesen, über einen unterirdischen Kopfbahnsteig orthogonal zum Tiefbahnhof (vgl. unsere Einwendungen im Verfahren 1.3 im Dezember 2013). Vergleichbar wäre das mit dem aktuellen Vorstoß des MVI zu einem Ergänzungsbahnhof. Der Erhalt der Gäubahnführung über die Panoramastrecke zum Stuttgarter Hbf. wurde unabhängig von uns auch vom „Aktionsbündnis gegen S21“und anderen Umweltverbänden immer wieder gefordert. Diese nach alledem gebotene Lösung war bereits in der Geißler‘schen Schlichtung 2010 breit konsensfähig; sie war darüber hinaus das klare Ergebnis des Filderdialogs 2012.
3. Die zahllosen, milliardenteuren Nachbesserungsvorschläge und vor allem die schweren Mängel des Brandschutzes und des im Brandfall in den zahlreichen Tunnelstrecken völlig unzureichenden Rettungskonzepts belegen nachdrücklich, dass es dringend geboten ist, die Planrechtfertigung des Gesamtprojekts Stuttgart 21 grundsätzlich infrage zu stellen. Hierfür ist es dringend erforderlich, mehr Zeit einzuplanen und dies vor allem schon am Anfang der Erörterung zu diskutieren.

Wir bitten Sie, unsere oben angeführten planfeststellungsrechtlichen Bedenken und Änderungsvorschläge für das anstehende Verfahren ernst zu nehmen und rechtzeitig noch zu berücksichtigen.

Steffen Siegel Frank Distel (Vorsitzender der SGF) ( Stv. Vorsitzender)

Panoramastr. 64/1 Schifferstr.9 73765 Neuhausen 78351 Bodmann-Ludwigshafen T.: 07158 5850 T.: 07773 9386004

mob. 0162 6925186 mob.: 0171 959 7273